

Nr. A 13 / 2020 Magdeburg, 15.6.2020

Zum Gedenktag:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

30 Jahre freie Erinnerung an den 17 Juni 1953.

Der Volksaufstand für Freiheit und demokratische
Rechte mit Zentrum in Mitteldeutschland muss zum
Kanon der politischen Bildung in den Schulen gehören

Birgit Neumann-Becker:

Der Volksaufstand des 17. Juni 1953 gehört zu den bedeutendsten Ereignissen der DDR-Geschichte. Mit einem Zentrum in zahlreichen Orten Mitteldeutschlands erhoben sich mutige Arbeiter und Bauern, Frauen und Männer gegen die SED-Diktatur und forderten Freiheitsrechte und Demokratie.

Seit 30 Jahren kann überhaupt erst an diese Ereignisse in Freiheit erinnert werden. Bis 1989 wurde in der SED-Diktatur jegliches Gedächtnis an den Volksaufstand nicht nur unterdrückt, sondern dieser sogar als faschistischer Putsch diffamiert.

Seit 30 Jahren gehört es auch in Ostdeutschland zu den errungenen Freiheits-

rechten, zu demonstrieren und für seine Interessen öffentlich einzutreten. Den mutigen Frauen und Männern des 17. Juni 1953 wurde dies verwehrt. Zentrale Forderungen der Demonstranten waren: Freie Wahlen, Zulassung von Parteien, Freilassung der Gefangenen, ein einiges Deutschland, Entfernung der Spitzel aus den Werkstätten, Senkung der Arbeitsnormen. Dafür wurden sie von der politischen Führung aus Moskau und Berlin verfolgt und mit dem Tode bedroht. Nur durch militärische Gewalt und polizeiliche Maßnahmen war es dem SED-Staat möglich, das Volk zu bezwingen. Die SED-Diktatur wurde mit sowjetischen Panzern gesichert und durch die Verhängung des Ausnahmezustandes, Ausgangssperren, Androhung von Erschießungen, Verfolgung und Massenver-

Durch die politisch gelenkte Justiz wurden in der Folge des Aufstandes 13.000 Menschen verhaftet. Allein in Sachsen-Anhalt starben 24 Frauen und Männer im Zusammenhang mit den Ereignissen des 17. Juni. Die beiden von deutschen Gerichten zum Tode Verurteilten kamen aus Sachsen-Anhalt: Der Magdeburger Gärtner Ernst Jennrich und Erna Dorn aus Halle wurden ohne Beweise zum Tode verurteilt und enthauptet. Beide wurden nach 1990 posthum rehabilitiert. Der Müller Herbert Stauch und der Maler Alfred Dartsch wurden am 17. Juni 1953 in

haftungen jegliche freie Meinungsäußerung unterbunden.

Sachsen-Anhalt. Hier macht das Bauhaus Schule.

Kontakt: Schleinufer 12, 39104 Magdeburg

Telefon: 03 91 / 5 60-15 01 Telefax: 03 91 / 5 60-15 20

E-Mail: info@Iza.lt.sachsen-anhalt.de https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

#moderndenken



Magdeburg willkürlich verhaftet und vom Sowjetischen Militärtribunal zum Tode verurteilt. Beide wurden von Magdeburger Polizisten am 18. Juni 1953 erschossen, ihre Leichen ließen die Verantwortlichen verschwinden. Beide wurden 1996 vom Generalstaatsanwalt der Russischen Föderation rehabilitiert. Die Straße am Innenministerium in Magdeburg trägt den Namen von Herbert Stauch und erinnert an das politische Unrecht und die Gewalt der SED-Diktatur.

Heute ist es wichtig, ganz konkret vor Ort an die Ereignisse zu erinnern. Die mitteldeutschen Städte Magdeburg, Halle, Merseburg, Bitterfeld, Wolfen, aber auch das 1952 an den Bezirk Cottbus verlorene und 1990 wieder zurückgewonnene Jessen und viele weitere Orte im ländlichen Raum bildeten Zentren des Aufstands. In allen Städten des heutigen Sachsen-Anhalt erhoben sich die Menschen. Unsere Freiheitsrechte sind nicht selbstverständlich. Sie wurden von den Frauen und Männern des 17. Juni 1953 und aus dem Herbst 1989 errungen. Im Jahr 2020 geht es darum, diese Rechte zu schätzen und zu nutzen, als freie und mündige Bürgerinnen und Bürger, die die Frauen und Männer des 17. Juni 1953 unter den Bedingungen der Diktatur für einen kurzen historischen Augenblick waren.

Deshalb muss der 17. Juni zum Lehr-Kanon an den Schulen und in der politischen Bildung gehören, um die Wuzeln der Demokratiebewegung in Mitteldeutschland zu begreifen.

Hintergrund

Der Bitterfelder Forderungenkatalog zielte eindeutig auf das Ende der SED-Herrschaft. Er umfasste zehn Punkte und begann mit der Forderung nach dem sofortigen Rücktritt der Regierung, "die durch Wahlmanöver an die Macht gekommen ist. 2. Einsetzung einer provisorischen Deutschen Demokratischen Regierung. 3. Freie demokratische geheime und direkte Wahlen in vier Monaten. 4. Zurückziehung der deutschen Polizei aus den Zonengrenzen und sofortiger Durchgang für alle Deutschen. 5. Sofortige Freilassung der politischen Häftlinge (Kirche, weltliche Anschauung, so genannte Wirtschaftsverbrecher) und Rückkehr aller Gefangenen aus aller Welt. 6. Sofortige Normalisierung des Lebensstandards ohne Lohnsenkung. 7. Zulassung aller großen demokratischen Parteien Westdeutschlands in unserer Zone. 8. Keine Repressalien gegen die Streikenden. 9. Sofortige Abschaffung der so genannten Volkskammer. 10. Zulassung der Delegation aus der Ostzone, die eine der westdeutschen Parteien gründen wollen." (Manfred Wilke: Der 17. Juni 1953 – Tag der Deutschen Einheit.)

Marie Ollendorf: Zielvorgabe Todesstrafe. Der Fall Jennrich, der 17. Juni und die Justizpraxis in der DDR, Halle 2013. ISBN 978-3-95462-059-3

Edda Ahrberg u.a.: Die Toten des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953, LIT-Verlag 2004. ISBN 978-3-8258-7839-9

Anne Haertel: Die Ereignisse des 17. Juni 1953 im Bezirk Magdeburg, <u>Sachbeiträge 28</u>, Landesbeauftragte für Stasi-Unterlagen Sachsen-Anhalt 2003.

Stefanie Wahl (Hg.): die Ereignisse um den 17. Juni 1953 im Bezirk Halle. Schlaglichter, LzA- <u>Sachbeiträge 29 (Teil 2)</u>, Magdeburg, 2. Aufl. 2003.

Heidemarie Schmidt, Paul Werner Wagner: ".... Man muss doch mal zu seinem Recht kommen...." Paul Othma – Streikführer am 17. Juni 1953 in Bitterfeld, LzA- <u>Sachbeiträge 17 (Teil 2)</u> Magdeburg 2002.

siehe auch:

https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/der-aufstand-des-17-juni-1953/152604/die-toten-des-volksaufstandes?p=all

Weitere Informationen:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)

Schleinufer 12 39104 Magdeburg Tel.: 03 91 / 5 60-15 01 Fax: 03 91 / 5 60-15 20

E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de